

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 5

Jahrgang 37
28. Februar 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen (siehe Abbildung):

Bebauungsplan Nr. 724/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Nord - Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Klagenfurter Straße, der Straße Am Steinberg und der Kleingartenanlage "Am Steinberg e. V."

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Wohngebiet auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplanes.

Am Mittwoch, dem 16.03.2011 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach vom 17.03.2011 bis zum 18.04.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

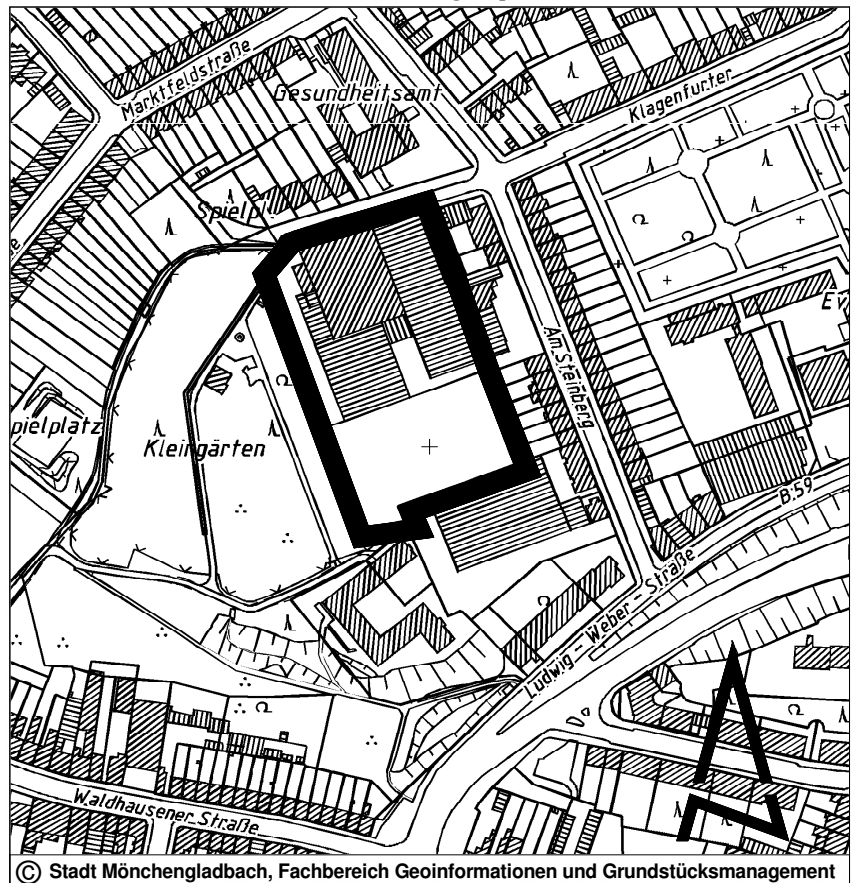
vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 724/N



Abgrenzung des Gebietes

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Mönchengladbach, den 09.02.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt, gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord, Gebiet westlich, südwestlich und nordwestlich von Rönneater, südlich der Waldnieler Straße, östlich der Straße „Am Nordpark“ und nordöstlich der Abfall-Umladestelle.

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Planungsziele:

Städtebauliche Neuordnung des Bereiches westlich von Rönneater durch Anpassung der Planungsziele an den aktuellen Bedarf und an die städtebaulichen Entwicklungsziele für den Siedlungsbereich Rönneater. Dies bedeutet eine wesentliche Reduzierung der Bauflächen und der Erschließungsflächen auf kleine Arrondierungsbereiche, die Sicherung derzeit bestehender Verkehrsflächen und die Festsetzung von Flächen für die Landwirtschaft.

2. Die Bebauungspläne Nr. 251, Nr. 271, Nr. 272 und Nr. 453/II aufzuheben, soweit diese betroffen sind.“

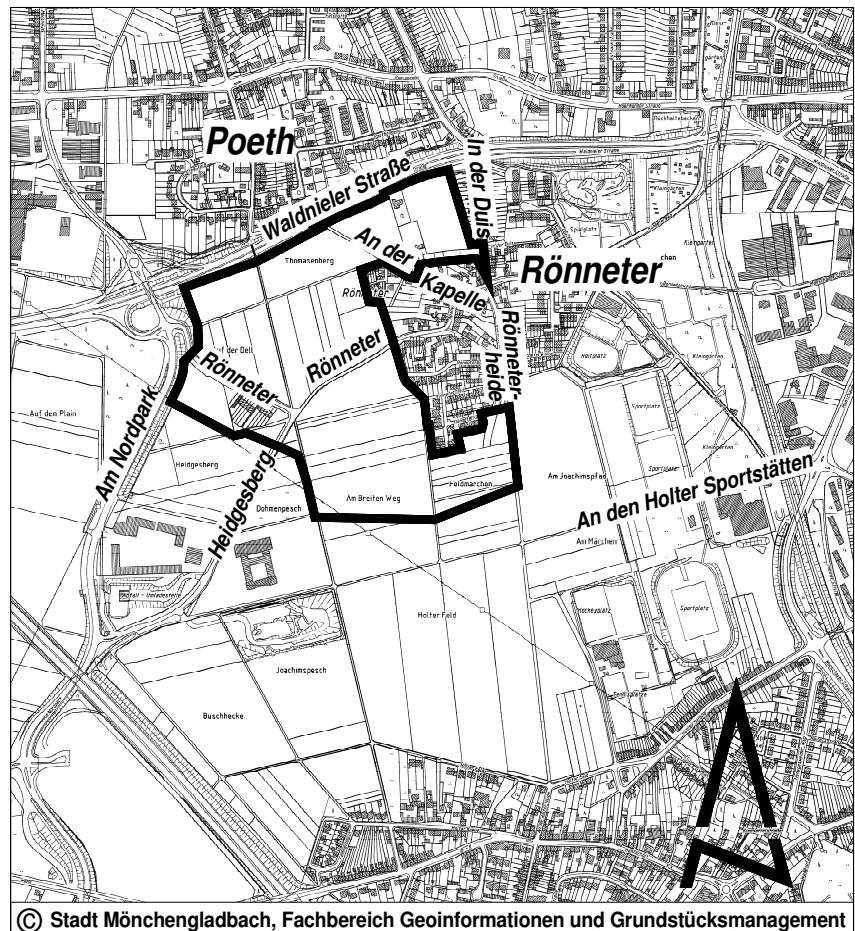
Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 14.02.2011

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



Abgrenzung des Gebietes

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Aufstellung eines Bauleitplanes, Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanelntwurfes -

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 714/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd - Rheydt, Gebiet östlich Marienplatz und südlich Stresemannstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 714/S bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Süd, Rheydt, Gebiet östlich Marienplatz und südlich Stresemannstraße, aufzustellen.

Planungsziele:

Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Einklang mit den bestehenden örtlichen Gegebenheiten. Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens (bspw. Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros) zur Entwicklung der Architektur bzw. der Fassadengestaltung, mit dem folgende Ziele anzustreben sind:

- Gestalterische Aufwertung der Immobilie und des Außenbereiches.
- Stadträumliche Aufwertung des Bereiches zwischen Kirche und Stresemannstraße.
(Diese räumliche Betrachtung kann sich nicht allein nur auf das umgrenzte Gebiet des Bebauungsplanes beschränken).
- Beibehaltung des für die Öffentlichkeit zugänglichen barrierefreien Zugangs von der Stresemannstraße zur Kirche, zum Anna-Ladener-

Haus, Haus Emmaus und Kindertagesstätte der Pfarre Sankt Marien bzw. zur Odenkirchener Str.

- Konsequenter Ausschluss von „Angsträumen“ durch Belegung und sozialräumliche Kontrolle des hinterliegenden Bereiches (beispielsweise durch Ansiedlung eines Cafes).

Die Entwurfspläne der Wettbewerbsbeiträge müssen nachweisen, dass es eine Notwendigkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche gibt, um eine gestalterische, aber insbesondere auch funktionale außenräumliche Verbesserung der jetzigen Situation zu erreichen.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 714/S mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Bebauungspläne R Nr. 1009a und 485/VII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 714/S betroffen sind.“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 714/S der Stadt Mönchengladbach wird mit der Begründung in der Zeit vom 17.03.2011 bis einschließlich 18.04.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3041, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

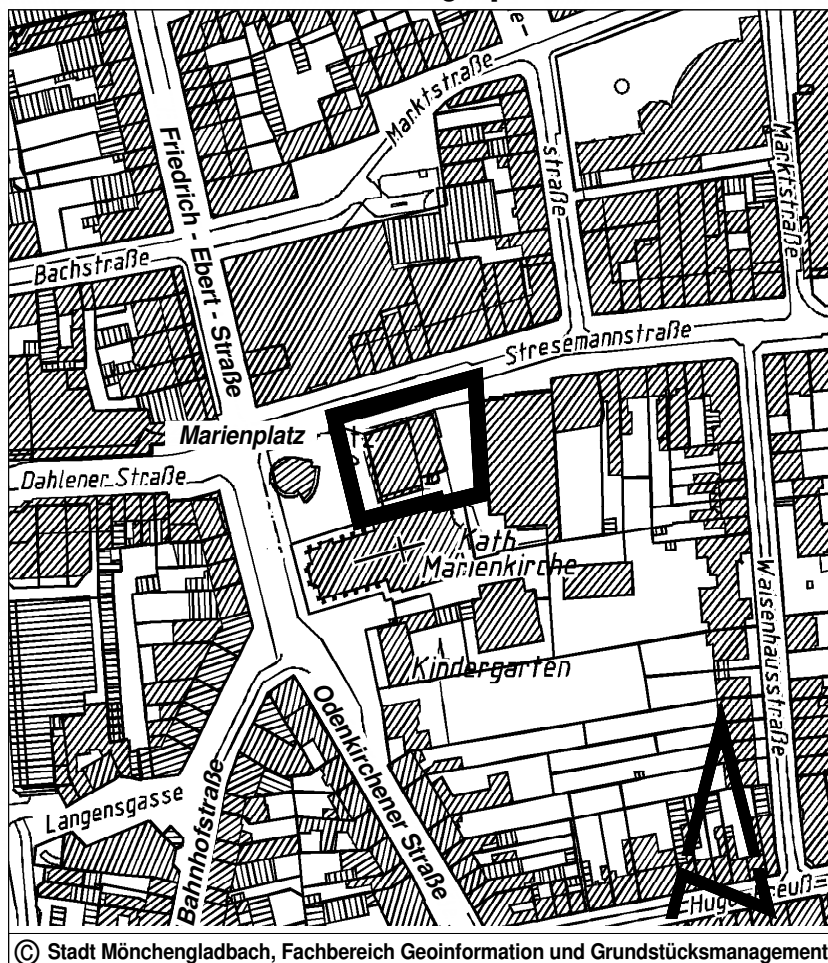
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 17.02.2011

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 714/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Kriegsgräberanlagen und geschl. jüd. Friedhöfe in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

gärtnerische Pflege- und Unterhaltungsarbeiten

Aufteilung in Lose:

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1: 3 Kriegsgräberanlagen
ca. 8.270 m²
- Los 2: 1 Kriegsgräberanlage und
3 geschl. jüd. Friedhöfe
ca. 12.455 m²
- Los 3: 4 Kriegsgräberanlagen
ca. 8.964 m²

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

März 2011 - Dezember 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ja Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
15.03.2011, 11:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Die Urkalkulation des o.g. Angebotes

Bindefrist:
25.04.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500869007

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 9. Mai 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 9. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402243210

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. Mai 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412904025

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. Mai

2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3500111350

3500111178

3500107804

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. Mai 2011, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4202525046

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 11. Mai 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 11. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402653814
4202653806**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. Mai 2011, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 17. Februar 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500807502

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 18. Februar 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Stadt sucht neue Landschaftswarte für Buchholz/Rheindahlen und Wanlo/Wickrath

„Landschaftswart“ nennen sich die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Unteren Landschaftsbehörde im Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung. Die insgesamt zehn Landschaftswarte der Stadt Mönchengladbach haben ein besonderes Augenmerk auf den Zustand unserer Landschaft und achten darauf, dass Schäden von ihr abgehalten werden. Jeder Landschaftswart trägt durch seine Präsenz vor Ort dazu bei, den Zustand von Natur und Landschaft und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen, zu erhalten und nachhaltig zu verbessern.

Aufgabe der Landschaftswarte ist es, die Untere Landschaftsbehörde zu informieren, wenn sie Umweltverschmutzungen, Müllablagerungen, abgeholzte Bäume, ungenehmigte Bautätigkeiten oder andere ordnungswidrige Umstände in der Landschaft feststellen. Außerdem sollen sie im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über Vorschriften informieren und ihren Sinn aufklären. Dafür erhalten die ehrenamtlich Tätigen eine kleine monatliche Aufwandsentschädigung.

Für zwei Bezirke sucht die Stadt jetzt neue Landschaftswarte gesucht:

- Zum einen für den Bezirk VIII im südwestlichen Stadtgebiet. Dieser erstreckt sich über die Wickrather Wald- und Feldflur bis Buchholz und Rheindahlen und beinhaltet die Honschaft Wickrath und teilweise Wickrathhahn sowie den Buchholzer Wald mit Genholland und Sittard. Ebenfalls gehören dazu Teile des südlichen Rheindahlens und Günhoven sowie der Wickrather Wald zwischen Mennrath und Mennrathheide.

- Der zweite freie Bezirk findet sich tief im Süden der Stadt. Der Bezirk X umfasst die Obere Niersaue zwischen Wanlo und Wickrath mit der Feldflur von Buchholz bis Hochneukirch. Dazu gehören die Honschaften Wickrathberg, Beckrath und Herrath sowie Buchholz und auch Wanlo.

Wer sich als Landschaftswart zur Verfügung stellt, sollte ein besonderes Verständnis für Natur und Landschaft haben und ebenfalls gute bis sehr gute Ortskenntnisse in seinem Bezirk besitzen. Besonders geeignet sind aus diesen Gründen leidenschaftliche Pedalritter oder engagierte Wanderer und Spaziergänger. Die Landschaftswarte führen zwar eine hoheitliche Tätigkeit aus, sie treten aber nicht als „Hilfspolizisten“ in der Öffentlichkeit auf. Gesucht werden Menschen, die in der Lage sind, achtlose Mitbürger auf Fehlverhalten freundlich aufmerksam zu machen und Konflikte durch Gespräche zu entschärfen und zu lösen.

Die Landschaftswarte der Stadt Mönchengladbach werden zweimal jährlich bei der Unteren Landschaftsbehörde geschult. Es findet regelmäßig ein reger Austausch untereinander statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich für die Tätigkeit fit zu machen, indem man an einer Fortbildung der Naturschutzakademie des Landes teilnimmt.

Wer sich für die Tätigkeit als Landschaftswart interessiert, kann sich beim Fachbereich Umwelt und Entsorgung unter den Rufnummern 02161/25-8273 oder -8266 melden.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Bezirksregierung: „Für MG ist ein deutlicher Silberstreif am Horizont erkennbar“

Stadt erhält gute Noten in ihrem Sparbemühen, der Verschuldung entgegenzuwirken/
unbedingtes Bekenntnis zur Konsolidierung erforderlich

Die Stadt hat in ihrem Sparbemühen ihre Hausaufgaben gemacht und ist auf dem richtigen Weg. Ein deutliches Lob für ihre Anstrengungen, der Verschuldung entgegenzuwirken, zollt die Bezirksregierung der Stadt in ihrer Haushaltsverfügung für den städtischen Doppelhaushalt 2010/2011 und das Haushaltssicherungskonzept, das Regierungspräsidentin Anne Lütkes heute Oberbürgermeister Norbert Bude bei ihrem Antrittsbesuch im Rathaus Abtei persönlich überreichte. Erwartungsgemäß wurde eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 nicht erteilt, so dass die Stadt auch weiterhin im Nothaushaltsrecht verbleibt.

Der Gesamtergebnisplan weist trotz der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2010 immer noch ein Defizit von rund 158 Millionen Euro, für das Jahr 2011 ein Defizit von rund 170 Millionen Euro, aus. In ihrer Verfügung lobt Lütkes den konzeptionellen Neuanfang des Mönchengladbacher Haushaltssicherungskonzeptes, macht aber auch gleichzeitig deutlich, dass sie von der Stadt erheblich weiter gehende Schritte erwartet. Mit den bisher beschlossenen und mit Zahlen belegten Maßnahmen gelinge es lediglich, die bis 2014 erwarteten Verschlechterungen aufzufangen.

Die befürchtete Überschuldung und damit der Verlust so gut wie aller finanzieller Spielräume sei aber, auch unter Berücksichtigung aktuellerer, positiver Prognosen, noch lange nicht nachhaltig abgewendet. Auf der anderen Seite stünden die Chancen der Stadt, mit entsprechender Anstrengung ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen, so gut

wie seit vielen Jahren nicht. Mit den Mönchengladbacher Ergebnissen aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, dem eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung bei der Haushaltssicherung sowie den Überlegungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen auf Landes- und Bundesebene sei für Mönchengladbach ein „Silberstreif am Horizont erkennbar.“

Vom Rat der Stadt erwartet die Regierungspräsidentin daher ein „unbedingtes Bekenntnis zur Notwendigkeit der Konsolidierung“. Dieser hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Verwaltung vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen verworfen, im Gegenzug aber nicht wie in anderen Nothaushaltsgemeinden des Regierungsbezirkes durchaus üblich - adäquate Kompensationsvorschläge formuliert. Die Frage der Grund- und Gewerbesteuererhöhungen, die andernorts bereits umgesetzt seien, wird nach Einschätzung von Lütkes wieder aufgegriffen werden müssen.

„Zusammenfassend ist zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt festzuhalten, dass eine Qualitative Dimension erreicht wurde, die deutlich über der Konzepte der letzten Jahre hinausgeht“, heißt es in der Verfügung der Bezirksregierung. „Die Stadt Mönchengladbach befindet sich in einer deutlich besseren Ausgangssituation als mehrere andere Großstädte im Regierungsbezirk, bei denen die Überschuldung bereits eingetreten ist“, heißt es weiter. Die Stadt habe die Perspektive, bei Erreichung der Einsparziele die finanziellen Geschicke wieder vollständig selbst in die

Hand nehmen zu können“. Oberbürgermeister Norbert Bude zur Haushaltsverfügung: „Es freut mich, dass die Bezirksregierung unsere Bemühungen zur Konsolidierung anerkennt. Und es ist gut, dass mit der Genehmigung der Kreditlinie unsere Investitionsvorhaben abgesichert sind“. Trotz des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt die Bezirksregierung erfreulicherweise Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von bis zu 980.800 Euro für Investitionsmaßnahmen im rentierlichen Bereich und bis zu 14,1 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen im teil- und unrentierlichen Bereich sowie für das Haushaltsjahr 2011 bis zu 1,1 Millionen Euro im rentierlichen und 15,2 Millionen Euro für Investitionen im teil- und unrentierlichen Bereich. Die Bezirksregierung erklärt sich vor dem Hintergrund der zugesagten Unterstützung für das Projekt HDZ (Mönchengladbach Arcaden) damit einverstanden, dass nicht benötigte Kreditmittel des Jahres 2010 für Investitionen in 2011 in Höhe von maximal knapp 900.000 Euro eingesetzt werden dürfen. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben hat die Stadt in 2010 Kreditaufnahmen in Höhe von 15,1 Millionen und in diesem Jahr von 17,2 Millionen Euro eingeplant.

Im Anschluss an das Arbeitsgespräch in lockerer Atmosphäre, an dem der gesamte Verwaltungsvorstand teilnahm und in dem die Beigeordneten Schwerpunktthemen aus ihren Dezernaten vorstellten, stellte Regierungspräsidentin Anne Lütkes in einer erweiterten Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden die aktuelle Haushaltsverfügung vor.